

Mietvertrag

Veranstaltungstag	Datum:
Schlüssel Ausgabe Natalie Koch_0162 93 43 197	Datum: Uhrzeit:
Schlüssel Rückgabe Heike Gottfried_0157 555 465 86	Datum: Uhrzeit:
Art der Veranstaltung:	

Mieter

Name:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	Str./Haus Nr
	PLZ/Ort
Tel Nr:	
Ausweis vorgezeigt?	
Haftpflichtversicherung Nr:	

Mietgegenstand

Benutzung:	Vereinsheim Raum+ Küche+Toiletten
inkl. Nutzung:	Geschirr +Besteck
inkl. Verbrauch:	Strom+Wasser

Kosten:

Miete	250 €
Reinigung	trägt der Mieter
Kautions (mit Erstattung)	100 €
	Mietschäden+ Storno+Müllentsorgung
gesamt:	350 €

1. Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

1.1 Die Vereinsheimmiete beträgt € 250.

1.2 Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von € 100,- zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

1.3 Gesamtbetrag in Höhe von 350€ ist **VOR** der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

1.4 Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Besteck ohne Reinigung.

1.5 Ein defektes Teil (Tasse, Teller, usw.) wird mit je € 1,00 veranschlagt.

1.6 Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter.

1.7 Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet, und wenn damit nicht abgedeckt in Rechnung gestellt.

2 Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- 2.1 Die Schlüsselübergabe erfolgt nur nach Zahlung des gesamten Betrages von 320€.
- 2.2 Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- 2.3 Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- 2.4 Das Rauchen im Saal ist strengstens verboten.
- 2.5 Hunde sind an der Leine zu führen.
- 2.6 Das Grillen auf dem Vorplatz ist strengstens Verboten
- 2.7 Der Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten
(kein Alkohol an unter 18 Jährige)
- 2.8 Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht nicht.
- 2.9 Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- 2.10 Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden.
- 2.11 Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- 2.13 Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter zu entsorgen
- 2.14 Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen
- 2.15 Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäudeteile sowie die Außenanlage benutzen.
- 2.16 Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- 2.17 Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- 2.18 Jede weitere Stunde nach Beendigung der vereinbarten Mietzeit wird mit 20€ zusätzlich berechnet.
- 2.19 Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden!
Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- 2.20 Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter ca. 1500€!!!.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Datum:	Aachen,
Unterschrift Mieter:	
Vorstand "Land Tirol" e.V. 1929:	